

Einladung Stadtrat

4. Stadtratssitzung

Donnerstag, 7. Mai 2020, 17:15 - max. 20:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

| Traktanden | Direktion | Bericht Nr. |
|--|-----------|------------------------|
| 1. Protokoll Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 6. und 13. Februar 2020 | | |
| 2. Corona-Krise Erklärung des Gemeinderates zu den ergriffenen Massnahmen zugunsten der Bevölkerung, der Mitarbeitenden und der Wirtschaft (vgl. Art. 8 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 45 Abs. 2 Stadtratsreglement) | | |
| 3. Pandemie: Massnahmenpaket zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Thuner Wirtschaft Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 2'000'000 Franken als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung (COVID-19 Solidaritätsbeitrag) | P + StE | 9/2020 |
| 4. Wasserbauplan Chratzbach. Massnahmen für Geschieberückhalt*) Genehmigung des Wasserbauplanes | B + L | 4/2020 |
| 5. Gemeindeinitiative «Thuner Zonenplaninitiative» Verlängerung der Behandlungsfrist gemäss Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung | P + StE | 6/2020 |
| 6. Burgerstrasse und General-Wille-Strasse. Sanierung und Ausbau Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 260'000 Franken für das Strassen-Vorprojekt mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) | B + L | 7/2020 |
| 7. Fragestunde Kurze und einfache Fragen zu aktuellen Themen können von Ratsmitgliedern, Kommissionen oder Fraktionen eingereicht werden und müssen spätestens am 5. Mai 2020, 12.00 Uhr, schriftlich bei der Stadtkanzlei eingelangt sein. | | |

*) Diese Unterlagen sind bereits aufgeschaltet; verschoben aus der abgesagten Sitzung vom 19. März 2020

Die Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020 ist wegen der Coronavirus-Pandemie nicht öffentlich. Die Medien sind zugelassen. Es werden nur dringliche und unaufschiebbare Sachgeschäfte behandelt. Auf die Behandlung parlamentarischer Vorstösse wird verzichtet.

Die Stadratsmitglieder werden aufgefordert, auf die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich zu verzichten. An der Sitzung wird auf Pausen und auf die Abgabe von Verpflegung verzichtet. Stadratsmitglieder, die krank sind oder sich krank fühlen, sind gehalten, auf eine Teilnahme zu verzichten. Ebenso werden besonders gefährdete Personen gemäss Artikel 10b COVID-19-Verordnung 2 gebeten, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Es wird an die Eigenverantwortung und an das Verantwortungsbewusstsein der Stadratsmitglieder appelliert.

Weiter wird auf die Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit hingewiesen (www.bag-coronavirus.ch).

Thun, 22. April 2020

Stadtkanzlei Thun
Der Stadtratssekretär
Christoph Stalder

Beilagen:

- Protokolle (wurden bereits per Mail zugestellt resp. sind anschliessend aufgeschaltet unter <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/stadtrat/sitzungen-traktanden-protokolle.html>)
- Berichte gemäss Traktandenliste
- Schutzkonzept gemäss Bewilligung des Regierungsrates vom 22. April 2020

Wortlaut der neuen Vorstösse:

- abrufbar unter <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/vorstoesse/vorstoesse.pdf>

Unterlagen auch unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen (Links in der Traktandenliste)